



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

42. Sitzung (öffentlich)

12. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Druckssachen 13/4200 und 13/4296
Ausschussprotokoll 13/1002

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4200 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und des Abgeordneten der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Marie-Luise Fasse (CDU) ab.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4200 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und des Abgeordneten der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Marie-Luise Fasse (CDU) zu.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4200 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und des Abgeordneten der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Marie-Luise Fasse (CDU) zu.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
42. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

sd-ke

Aus der Diskussion

Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Druckssachen 13/4200 und 13/4296
Ausschussprotokoll 13/1002

Marie-Luise Fasse (CDU) verweist auf die Änderungsanträge der CDU-Fraktion sowie die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Irmgard Schmid (SPD) bittet die CDU-Fraktion, ihre Änderungsanträge noch einmal vorzutragen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bittet darum sicherzustellen, dass allen Abgeordneten die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zur Verfügung stünden. Ansonsten sei eine normale parlamentarische Beratung nicht möglich. Die Änderungsanträge seien bereits am 03.12. eingereicht worden. Er verstehe nicht, wieso diese der SPD-Fraktion nicht vorlägen.

Irmgard Schmid (SPD) erwidert, die Anträge lägen selbstverständlich vor. Sie habe leider versäumt, die Änderungsanträge mitzunehmen. Die Anträge seien fristgerecht eingegangen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hält es für unumgänglich, dass der Sprecherin der SPD-Fraktion die Änderungsanträge seiner Fraktion vorlägen. Eventuell sollte sie sich die Anträge von ihrem Mitarbeiter borgen.

Auf eine Bemerkung der **Irmgard Schmid (SPD)** hin macht **Eckhard Uhlenberg (CDU)** deutlich, dass die CDU-Landtagsfraktion die Fusion der beiden Landwirtschaftskammern zum 1. Januar 2004 für richtig halte. Das sei auch eine Antwort auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die finanziellen Rahmenbedingungen, die inzwischen eingetreten seien.

Sodann trägt der Redner die einzelnen Änderungsanträge seiner Fraktion vor - vgl. APr 13/1053, Seiten 2 und 3 sowie **Anlage 1** zu diesem Protokoll.

Die Einrichtung eines weiteren Landesbetriebes sei im Übrigen mit den Betroffenen nicht abgestimmt. In der Anhörung habe sich niemand für die Einrichtung dieses Landesbetriebes ausgesprochen. Zwischenzeitlich habe es auch viele Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen gegeben, in denen sich insbesondere der größere Koalitionspartner den Betroffenen gegenüber öffentlich festgelegt habe. Er erinnere an die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer in Münster, auf der Kollegin Schmid die Beschlüsse der SPD-Fraktion in der Öffentlichkeit zitiert habe.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
42. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

sd-ke

In der Hauptversammlung seien etwa 150 bis 200 Menschen mit einem entsprechenden Presseecho anwesend gewesen. Gerade in diesem Punkt gebe es enorm hohe Erwartungen. Die Medien, die Öffentlichkeit, die Betroffenen warteten mit großer Spannung darauf, wie die Novellierung des Kammergesetzes aussehen werde. Die Präambel sei entscheidend.

Die Frage stehe auch im Zusammenhang mit der Installation von zwei Kammerdirektoren. Die CDU-Fraktion beantrage, dass die Landesforstverwaltung Teil der Landwirtschaftskammer bleibe und nicht in einen Landesbetrieb überführt werde.

Das Gesetz solle zwar erst zum 01.01.2005 in Kraft treten. Jetzt würden aber schon Vorentscheidungen getroffen. Er beantrage, dass der Artikel 3 a ersatzlos gestrichen werde, um nach all den Ankündigungen in den letzten Wochen eine klare Aussage vonseiten des Landtages zu machen. Er bitte um Zustimmung zu den Anträgen.

Felix Becker (FDP) hält fest, der Antrag der Koalitionsfraktionen sei erst gerade vorgelegt worden. Er habe in zehnjähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst gelernt, mit Gesetzestexten umzugehen. Wenn sich die rot-grüne Koalition in einer derart wichtigen Frage erst nach so langer Zeit auf die Vorlage eines Änderungsantrages einigen könne, sei das eine parlamentarische Unsitte und zeige, wie unentschlossen die SPD-Fraktion vorgehe.

Die FDP-Fraktion habe keinen Antrag gestellt. Die Position der FDP-Fraktion sei aus den vorangegangenen Lesungen zu diesem Gesetz bekannt.

Die Anträge der CDU-Fraktion seien schlüssig und deckten im Wesentlichen das ab, was auch die FDP-Fraktion anzumerken habe. Er halte die ideologisch geprägte Bevorzugung des ökologischen Landbaus, jetzt als Beratungspflicht der Kammer, für übertrieben. Der Ökolandbau sei nur eine Produktionsmethode. Hauptziel der Agrarpolitik müsse es sein, die wirtschaftliche Basis der Landwirtschaft zu erhalten und die Umweltkriterien, die noch weiterzuentwickeln seien, zu erfüllen. Das gehe mit dem konventionellen Landbau genauso wie mit dem Ökolandbau. Die entsprechende Passage sei entbehrlich.

Die FDP-Fraktion vertrete die Meinung, dass ein Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für einen Geschäftsverteilungsplan in einer Selbstverwaltungsorganisation wie der Kammer entbehrlich sei. Das sollte gestrichen werden.

Zur zentralen Frage, was mit der Landesforstverwaltung geschehe, hätte sich die FDP-Fraktion bereits dahin gehend geäußert, dass es bei der derzeitigen Lösung bleiben sollte. Durch die Führung sei in der Landesforstverwaltung sehr viel Frust erzeugt worden. Nun sollte man in eine Phase der Kontinuität eintreten und den gegenwärtigen Zustand so belassen.

Frau Kollegin Schmid habe die CDU-Fraktion gebeten, ihre Anträge zu erläutern. Er bitte Kollegin Schmid und den Kollegen Priggen, die Anträge der Koalitionsfraktionen zu erläutern. Ihn interessiere die Begründung für die Befristung des Gesetzes, auch mit Blick auf die Landesforstverwaltung.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
42. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

sd-ke

Irmgard Schmid (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in der vorliegenden Fassung zustimmen. Sie melde aber noch Beratungsbedarf insbesondere zu Artikel 3 a an. Die Fraktion werde am Dienstag darüber erneut beraten. Sie behalte sich vor, in Abstimmung mit dem Koalitionspartner in der zweiten Lesung noch einen Änderungsantrag einzubringen.

Ihre Fraktion stimme heute trotzdem zu, weil das Zustandekommen des Gesetzes in diesem Jahr und das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2004 nicht gefährdet werden dürfe.

Die Fusion der Landwirtschaftskammer sei zu wichtig, um sie aufgrund dieses Diskussionspunktes, der noch zu klären sei, scheitern zu lassen. Artikel 3 a stehe mit der eigentlichen Fusion der Kammern nicht in direktem Zusammenhang.

Zu den Änderungsanträgen: Ihr tue es leid, dass die Änderungsanträge erst seit heute Morgen vorlägen. Einige Änderungsanträge seien unstrittig und analog zu dem, was die Oppositionsfractionen vorgetragen hätten.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bittet, die einzelnen Anträge der Koalitionsfractionen zu erläutern.

Irmgard Schmid (SPD) trägt die einzelnen Änderungsanträge vor - vgl. **Anlage 2** zu diesem Protokoll.

Reiner Priggen (GRÜNE) führt aus, hinsichtlich der Landfrauen bestehe Übereinstimmung. Im zweiten Antrag gehe es um eine Klarstellung. Die CDU wolle das Wort Bestätigung haben. Das dürfte kein Problem sein.

Dass mehrere benachbarte Gemeinden zusammengefasst werden könnten, sei von allen gewünscht worden. Das leuchte auch in der Sache ein. Die Begründung sei ja, dass man oft zu wenige Landwirte habe, um eine Ortsstelle aufzubauen.

Dass man nun nach vier Jahren ein Überprüfungsprozedere einleite, um daraus Konsequenzen zu ziehen, halte er für eine vernünftige Klarstellung. Das Ganze sei auch nicht zu komplex, um es nicht akzeptieren zu können.

Zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion: Die CDU beantrage, die Aussage „insbesondere Agrarumweltmaßnahmen sowie den ökologischen Landbau zu fördern“ zu streichen. Das halte er für falsch. Bekannt sei, dass die Agrarumweltmaßnahmen zunehmend an Einfluss durch die Änderungen in den Förderbereichen gewännen. Die Niederländer stellten sich darauf ein.

Bis zu 30 % der Einkünfte der Landwirte werde in kürzerer Zeit über Agrarumweltmaßnahmen erzielt. Auf diesem Weg müsse man weitergehen. Es gebe Diskrepanzen, was die Relation der eingesetzten Mittel zu den Aktivitäten im Bereich des ökologischen Landbaus angehe. Diese besondere Schwerpunktsetzung aufzunehmen, sei vernünftig.

Dem zweiten Antrag der CDU werde entsprochen.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

12.12.2003

42. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Dass die CDU-Fraktion die Übergangsregelung streichen wolle, könne er nachvollziehen. Die Gespräche, die geführt worden seien, hätten alle zum Ziel, möglichst vernünftig mit den zurzeit tätigen Personen Lösungen herzustellen. Die Übergangsregelung sei an die Amtszeit der dort Tätigen gebunden. Warum das geändert werden solle, leuchte ihm nicht ein. Man sei doch einen vernünftigen Kompromiss eingegangen. Er könne nur spekulieren, gegen wen sich das richte. Es sei mit den Direktoren so diskutiert worden. Das müsse man nicht unbedingt ändern.

Zur Zustimmung des Ministeriums zum Sitz der Landwirtschaftskammer: Nach seinem Kenntnisstand bezahle das Land etwa zwei Drittel der Kosten der Tätigkeiten der Kammern. Sie hätten im Auftrag des Landes viele Aufgaben übernommen. Im Forstbereich handele es sich um fast 100 % der Kosten. Von daher sei es nachvollziehbar, dass das Ministerium an der Stelle auch zustimmen müsse. Wenn man zwei Drittel der gesamten Kosten bestreite, sei es doch recht und billig, über Standortfragen zumindest an der Stelle mitentscheiden zu können.

In der Vergangenheit seien Standortfragen nicht von der Landesregierung entschieden worden. Immer sei versucht worden, den Konflikt zwischen Rheinländern und Westfalen in einer sachgerechten Art und Weise zu entschärfen. Wenn ein Standort geschlossen oder reduziert werde, sei das natürlich immer schmerzlich. Vielleicht solle es sich eher um eine Schutzpassage für die Rheinländer handeln. Der Kurs des Ministeriums in der Vergangenheit sei doch sehr vernünftig gewesen.

Zu dem umstrittenen Artikel 3: Der Vorschlag der Landesregierung sei vernünftig, insbesondere angesichts der jüngeren Ereignisse in Baden-Württemberg und Bayern. In vielen anderen Bereichen gebe es Landesbetriebe. 99 % der Kosten würden, wie gesagt, vom Land bezahlt. Von daher sei das eine vernünftige Konsequenz. Dem Vorschlag werde seine Fraktion so zustimmen.

Karl-Heinz Rusche (SPD) erklärt, er habe die Erklärung von Irmgard Schmid gerade zur Kenntnis nehmen müssen. Er sei eigentlich davon ausgegangen, dass sich die Fraktionen vernünftigerweise verständigen würden. Das sei erneut nicht geschehen. Er bedauere, dass er nun so abstimmen müsse, wie er eigentlich nicht abstimmen wolle.

Sein Schwiegersohn sei Vollerwerbslandwirt. Er habe ihn gefragt, warum er als ansonsten vernünftiger Mensch so unvernünftig abstimmen wolle. Der Redner fährt fort, er habe immer mit der Landwirtschaftskammer zu tun, auch aufgrund des Waldes, der ihm gehöre. Er sei mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden.

Bei dem Antrag zur Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude habe er auch eine andere Auffassung vertreten. Er frage sich, was er in diesem Ausschuss eigentlich noch solle. Er habe seinen Wahlkreis vier Mal direkt geholt. Dort sei die Landwirtschaft noch zu Hause. Dort gebe es aber auch kleine und mittelständische Betriebe, die darüber klagten, dass sie nicht mehr wettbewerbsfähig seien, weil die Energiekosten teilweise um bis zu 60 % gegenüber 2002 nach oben gingen. Es werde immer nur von Schließungen, von Personalkürzungen gesprochen. Er wolle die Chance haben, im Mai 2005 das fünfte Mal den Wahlkreis zu holen. Wenn das so weitergehe, sehe er da schwarz.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
42. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

sd-ke

Er müsse leider mitziehen. Frau Höhn habe sich ja schon bei der Allee-Besichtigung mit Herrn Rüttgers einen anderen möglichen Partner ausgeguckt.

Auch wenn noch Beratungsbedarf vorhanden sei, werde dem nicht entsprochen. Ihm gehe das Verfahren gegen den Strich.

Felix Becker (FDP) meint, die Begründung von Herrn Priggen für den Genehmigungsvorbehalt hinke. Das Land finanziere auch die Gemeinden. Bei der Wahl der Bürgermeister gebe es aber keine Zustimmungsmöglichkeit des Landes. Ein Bürgermeister werde frei gewählt. - „Aber das Land finanziert die Gemeinden nicht in Gänze“, wirft **Ursula Bolte (SPD)** ein.

Das Land finanziere auch nicht die Kammern in Gänze, fährt **Felix Becker (FDP)** fort. Inwieweit ein Landbetrieb sinnvoll sei oder nicht, da sei er sich nicht so ganz sicher. Das, was man seit einigen Jahren habe, sei noch nicht evaluiert worden. Vielleicht verstelle ihm die Sympathie für die Forstverwaltung den Blick.

Seit Monaten stehe die Frage der Einrichtung des Landesbetriebes Forst im Zentrum. Die Landesforstverwaltung werde an der Nase herumgeführt - eine Landesforstverwaltung, die permanent über Neuerungen in ihrer Identifikation massiv gestört werde. Eine Entscheidung werde nicht getroffen. Das sei unerträglich. Das, was Kollege Rusche gesagt habe, sei auch erschütternd.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hält fest, nun finde keine normale demokratische Beratung eines Gesetzentwurfes statt. Die Äußerung des Kollegen Rusche mache deutlich, in welcher dramatischen Form der kleinere Koalitionspartner den größeren Koalitionspartner in zwei wichtigen Punkten des Gesetzentwurfes unter Druck setze.

Er sei 18 Jahre lang Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen. So etwas habe er in diesen 18 Jahren noch nicht erlebt, insbesondere denke er an den Stil, wie die Koalitionsfraktionen miteinander umgingen.

An Frau Kollegin Schmid gewandt, gibt Herr Uhlenberg an, er glaube nicht mehr, dass es in der Plenarsitzung noch große Änderungen des Gesetzentwurfes geben werde. Es wäre sicher möglich gewesen, entsprechende Änderungswünsche bis heute vorzulegen.

Er zitiere nun aus den Äußerungen von Frau Schmid auf der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer in Münster, was im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“, Folge 50 vom 11. Dezember 2003 nachzulesen sei. Sie habe sich dabei nicht nur für die SPD-Fraktion gegen die Wasserentnahmegebühr im Bereich der Landwirtschaft ausgesprochen - sie habe gesagt, das sei erledigt und komme auf die Landwirtschaft nicht zu. In dem Artikel heiße es:

„Eine weitere wichtige Botschaft von Irmgard Schmid auf der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer war, dass sich die SPD-Mehrheitsfraktion gegen eine Herauslösung des Forstbereiches aus der künftig fusionierten NRW-Landwirtschaftskammer wenden will. Damit kommt die SPD im Landtag einer For-

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

12.12.2003

42. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

derung des landwirtschaftlichen Berufsstandes nach, der immer wieder argumentiert hatte: Sowohl Grundsätze der Wirtschaftlichkeit als auch die Tatsache, dass 65 % des Waldes in bäuerlicher Hand liegen würden, sprechen gegen die Herauslösung des Forstes aus der Kammer. Irmgard Schmid stellte zudem heraus, dass man seitens der SPD eine gleichrangige Behandlung des konventionellen und des ökologischen Landbaus in den Förderzielen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen fordere."

Das habe sich eindeutig auf die Präambel auf § 2 Abs. 1 bezogen, wo dies entsprechend formuliert worden sei. Sie habe in der Versammlung große Zustimmung bekommen, sie sei quasi mit ihren Aussagen gefeiert worden. Auch sei sie nicht allein für die SPD-Fraktion anwesend gewesen. Auch der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Scholz, sei da gewesen. Er habe gedacht, dass die Position mit der SPD-Fraktion abgestimmt sei.

Frau Schmid habe signalisiert - das sei in den Medien weitertransportiert worden -, dass dies nicht nur ihre persönliche Meinung sei, sondern die Meinung der SPD-Fraktion Nordrhein-Westfalens zum Kammergesetz.

Er stelle fest, dass die Mehrheitsfraktion im Vorfeld der Verabschiedung dieses Kammergesetzes der Öffentlichkeit eine entgegengesetzte Position signalisiert habe. Die SPD habe sich wochenlang für diese Position feiern lassen, sei unterstützt worden. Eine Berufsgruppe in Nordrhein-Westfalen sei von der Novellierung des Kammergesetzes mehr betroffen als alle anderen. Man sei froh gewesen, dass die SPD-Fraktion in dieser Frage diese Position eingenommen habe, die natürlich weitgehend mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand identisch gewesen sei.

In dieser Stunde passiere nun genau das Gegenteil. Das sei nicht nachvollziehbar. Es sei einzigartig in dieser Form. Dazu bedürfe es noch einer Erklärung.

Reinhold Sendker (CDU) hält fest, er sei dreieinhalb Jahre Mitglied des Landtages. Er habe an verschiedenen Fachgesprächen und Anhörungen teilgenommen. Für ihn sei keine Anhörung so eindeutig verlaufen wie die Anhörung am 10. November 2003 zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Errichtung der Landwirtschaftskammer. Die Argumente seien erschlagend gewesen.

Er habe mehrfach nachgefragt, ob es Argumente gebe, die für die Abspaltung des Landesbetriebes Forst sprächen. Es sei kein Argument genannt worden. Man habe vom Idealfall, von einer hervorragenden Symbiose gesprochen. Auch die Frage, ob es durch die Herstellung eines Landesbetriebes Synergieeffekte geben würde, sei von keinem positiv beantwortet worden. Zu den Kosten sei praktisch nichts ausgeführt worden.

Die Anhörung sei eindeutig verlaufen. Am Rande habe es noch ein politisches Spektakel gegeben, das relativ unerfreulich gewesen sei.

Zu der Form: Er sei sehr erschrocken, wie die Beratungen in den letzten Monaten verlaufen seien. Kollege Rusche habe es eben gesagt: Es handele sich nicht nur um dieses Thema, auch um die Themen Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude, die Altlasten und die Frist bis zum 31.12.2004. Dann kämen hier kurzfristig Papiere auf den

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

12.12.2003

42. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Tisch, die in der Mehrheitsfraktion nicht einmal herumgereicht worden seien. Das zeige nur, dass die SPD hier einer Sache zustimme, der sie aus sachlichen Erwägungen heraus nicht zustimmen könne. Es werde gesagt, man habe noch Diskussionsbedarf für den weiteren Fortgang der Beratung. Hier werde ein Rückzug erster Klasse vor dem Hintergrund politischer Erklärungen vorgenommen. Er sei maßlos enttäuscht. Das könne man erst im Mai 2005 wieder richtig stellen.

Irmgard Schmid (SPD) erklärt, sie habe in Münster gesagt, dass die SPD dafür eintrete, den Artikel 3 a aus dem Gesetz herauszunehmen. So wie es in der Presse gedeutet worden sei, habe sie es wörtlich nicht gesagt. Das könne man aber im Wortprotokoll nachlesen. - „Die politische Botschaft war eindeutig“, erwidert **Eckhard Uhlenberg (CDU)**.

Die SPD-Fraktion stehe nach wie vor zu dem, was sie gesagt habe, fährt **Irmgard Schmid (SPD)** fort. Es sei guter parlamentarischer Brauch auch auf anderer Ebene, bis zur letzten Minute zu beraten und ein Ergebnis vorzulegen. Die SPD-Fraktion setze alles daran, dass das Kammergesetz zum 01.01.2004 in Kraft trete. Am 7. Januar werde es in Recklinghausen eine Großveranstaltung geben. Die hätte man schwerlich absetzen können. Bis zur nächsten Woche sei noch Zeit zur Beratung.

Sie sei erfreut, dass Kollege Priggen eben erklärt habe, dass zwei Drittel der Kammernaufgaben vom Land finanziert würden. Die Kammern strebten eine Untersuchung an. Wenn sich diese Zahlen bewahrheiten sollten, könne es durchaus sein, dass sich die finanzielle Situation der Kammern durch Landeszuschüsse in absehbarer Zeit verbessern werde.

Eckhard Uhlenberg (CDU) beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung für eine Viertelstunde. In der Zeit wolle seine Fraktion über die Anträge der Koalitionsfraktionen beraten.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse hat der Wortmeldung von Frau Schmid entnommen, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Fassung zustimmen wolle. Die Änderungsanträge spielten also keine Rolle.

Reiner Priggen (GRÜNE) hält fest, die Koalitionsfraktionen hätten sorgfältig überlegt, was zu tun sei, damit das Gesetz zum 1. Januar in Kraft treten könne. Aus seiner Sicht ist es notwendig, heute zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Die fünf Anträge, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt hätten, seien Konsens. Darüber müsse auch abgestimmt werden.

Irmgard Schmid (SPD) verdeutlicht, die Änderungsanträge seien zu beraten. Sie gehörten zu dem Gesamtpaket Kammergesetz. Der Ausschuss sollte über die Änderungsanträge abstimmen.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
42. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

sd-ke

Hans-Willi Körfges (SPD) merkt an, fest stehe, dass heute über den Gesetzentwurf abgestimmt werden müsse. Er erkläre für die SPD-Landtagsfraktion, dass sie darauf bestehe, dass über die Änderungsanträge abgestimmt werde.

Reiner Priggen (GRÜNE) spricht sich gegen eine Unterbrechung der Sitzung aus.

Eckhard Uhlenberg (CDU) ist über das Vorgehen der Koalitionsfraktionen empört. Die Opposition bekomme die Anträge der Koalitionsfraktionen so kurzfristig, dass sie nicht einmal die Möglichkeit gehabt habe, sie durchzulesen. Dafür würden fünf bis zehn Minuten benötigt. Zu einigen Punkten könne seine Fraktion sogar zustimmen.

Dieses demokratische Grundverständnis werde nun von der grünen Fraktion außer Kraft gesetzt, die sich früher doch immer für die Basisdemokratie auf den Kopf gestellt habe. Jetzt werde eine völlig andere Form des Umgangs praktiziert. Das habe mit Demokratie nichts mehr zu tun. Seine Fraktion werde jetzt den Saal verlassen. So dürfe man die demokratische Kultur nicht mit Füßen treten.

Felix Becker (FDP) hält fest, die Anträge der Koalitionsfraktionen seien heute Morgen vorgelegt worden. Kollegin Schmid habe erklärt, dass dazu noch Beratungsbedarf bestehe. - Nicht zu den Änderungsanträgen“, erwidert **Irmgard Schmid (SPD)**.

Frau Vorsitzende habe gesagt, dass man nach der Erklärung der Frau Schmid darüber nicht abzustimmen bräuchte, fährt **Felix Becker (FDP)** fort. Herr Körfges stelle den Antrag, doch darüber abzustimmen. Herr Priggen stimme der Sitzungsunterbrechung nicht zu, obwohl die Anträge der Koalitionsfraktionen in dieser komplexen Materie erst gerade ausgeteilt worden sei.

Er erkläre für die FDP-Fraktion, dass sie auch noch Beratungsbedarf habe. - So ein Vorgehen nenne er Öko-Diktatur.

(Die Abgeordneten der CDU-Fraktion und der Abgeordnete der FDP-Fraktion verlassen den Saal.)

Irmgard Schmid (SPD) meint, die juristischen Finessen, die hier ausgefochten würden, sollten die Juristen beurteilen und die rechtlichen Formen erläutern. Für sie sei klar: Wenn eine Fraktion eine Sitzungsunterbrechung beantrage, müsse dieser auch stattgegeben werden.

Klar sei auch, dass der Ausschuss heute einen Beschluss zu diesem Kammergesetz fassen müsse, damit am 17. Dezember im Plenum endgültig darüber beraten werden könne. Alles andere wäre eine Farce.

Sie appelliere an die Vernunft aller, nach einer kurzen Beratung wieder einzuziehen. Ansonsten beantrage sie, über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf abzustimmen. Das Papier, das sie vorgelegt habe, beziehe sich auf das, was am 17. Dezember beraten werde.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
42. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

sd-ke

Reiner Priggen (GRÜNE) erklärt, er sei davon ausgegangen, dass die Sitzung um 10:00 Uhr geschlossen sein müsse, damit die Abgeordneten an der Plenarsitzung teilnehmen könnten. Er habe kein Problem, wenn die Sitzung fünf oder zehn Minuten unterbrochen würde. Das Abstimmungsergebnis müsse aber auf jeden Fall hergestellt werden können.

Wenn die Abgeordneten zehn Minuten später ins Plenum kommen dürften, sei das kein Problem. Er habe gedacht, dass eine Ausschusssitzung nicht über den Anfang einer Plenarsitzung hinaus dauern dürfe.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse bestätigt, nach der Geschäftsordnung müssten die Abgeordneten um 10:00 Uhr im Plenum sein.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4200** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und des Abgeordneten der FDP-Fraktion gegen die Stimme der **Marie-Luise Fasse (CDU) ab.**

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4200** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und des Abgeordneten der FDP-Fraktion gegen die Stimme der **Marie-Luise Fasse (CDU) zu.**

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4200** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und des Abgeordneten der FDP-Fraktion gegen die Stimme der **Marie-Luise Fasse (CDU) zu.**

gez. M.L. Fasse

Vorsitzende

2 Anlagen

ke/04.03.2004/08.03.2004

281

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 13/4200)

„Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen“

I.

**§ 2 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a)
erhält folgende Fassung:**

a) „die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit und den Verbraucherschutz bei der landwirtschaftlichen Erzeugung durch geeignete Einrichtungen und Maßnahmen zu fördern und auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung hinzuwirken;

§ 17 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

In Absatz 2 erhalten die Buchstaben a) bis c) folgende Fassung:

- a) zwei Vertretungen des Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbaus
- b) eine Vertretung des Privatwaldbesitzes
- c) zwei Vertreterinnen der Landfrauen befinden, die von den Landfrauenverbänden entsandt werden.

a) „die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit und den Verbraucherschutz bei der landwirtschaftlichen Erzeugung durch geeignete Einrichtungen und Maßnahmen, insbesondere Agrarumweltmaßnahmen, sowie den ökologischen Landbau zu fördern und auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung hinzuwirken;

In Absatz 2 erhalten die Buchstaben a) bis c) folgende Fassung:

- a) zwei Vertretungen des Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbaus
- b) eine Vertretung des Privatwaldbesitzes
- c) zwei Vertreterinnen der Landfrauen

§ 18 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von sechs Jahren mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die Direktorin oder den Direktor der Landwirtschaftskammer. Ihre oder seine Berufung bedarf der Bestätigung des Ministeriums.

(1) Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von sechs Jahren mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die Direktorin oder den Direktor der Landwirtschaftskammer. Ihre oder seine Berufung bedarf der Zustimmung des Ministeriums.

§ 18 a wird gestrichen.

(1) Für die Amtszeiten der bisherigen Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe wird die Landwirtschaftskammer übergangsweise durch zwei Direktoren geführt. Der bisherigen Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland ist bis zum Ablauf seiner Amtszeit Direktor der Landwirtschaftskammer für den Bereich Landwirtschaft, der bisherigen Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe ist bis zum Ablauf seiner Amtszeit Direktor der Landwirtschaftskammer für den Bereich höhere Forstbehörde. Die Direktoren vertreten sich gegenseitig. Der Direktor der Landwirtschaftskammer für den Bereich Landwirtschaft ist Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten, Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Landwirtschaftskammer.

§ 19 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Landwirtschaftskammer regelt ihre inneren Verhältnisse durch Satzungen und Geschäftsordnung, die von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder zu beschließen sind. Die Satzungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.“

„(1) Die Landwirtschaftskammer regelt ihre inneren Verhältnisse durch Satzungen und Geschäftsordnung, die von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder zu beschließen sind. Die Satzungen bedürfen der Genehmigung, die Bestimmung des Sitzes (Absatz 2 Buchstabe a) der Zustimmung des Ministeriums.“

§ 24 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle nimmt gleichzeitig die Aufgaben wahr, die ihr oder ihm als Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter im Kreise (§ 9 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes) obliegen. Sie oder er ist in dieser Eigenschaft ausschließlich den übergeordneten Landesbehörden verantwortlich. Die Bestellung bedarf der Bestätigung des Ministeriums. Die Amtsführung bedarf des Vertrauens der Direktorin oder des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter. Die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen sind von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen“.

„(5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Kreisstelle nimmt gleichzeitig die Aufgaben wahr, die ihr oder ihm als Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter im Kreise (§ 9 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes) obliegen. Sie oder er ist in dieser Eigenschaft ausschließlich den übergeordneten Landesbehörden verantwortlich. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Ministeriums. Die Amtsführung bedarf des Vertrauens der Direktorin oder des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter. Die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen sind von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen“.

Artikel 3 a wird gestrichen.

Umwandlung der Landesforstverwaltung in einen Landesbetrieb gemäß § 14 a Landesorganisationsgesetz

Zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt wird der Landesbetrieb Forst als Landesbetrieb gemäß § 14 a Landesorganisationsgesetz errichtet. Der Landesbetrieb Forst wird gebildet aus den bisherigen höheren Forstbehörden sowie den staatlichen Forstämtern und den Forstämtern der Landwirtschaftskammern. Dem Landesbetrieb werden sämtliche Aufgaben der in ihn eingehenden Dienststellen übertragen.

II. Begründung:

Zu § 2 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a):

Ziel der Beratung der Landwirtschaftskammer muss die Stärkung des Agrarstandortes Nordrhein-Westfalen sein. Leitbild ist die nachhaltige und leistungsstarke Land-

wirtschaft. Dieses Leitbild gilt für alle Betriebe in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von ihrer Größe und von ihrer Art des Wirtschaftens.

Zu § 17 Absatz 2:

Es wird klargestellt, dass die Vertreterinnen der Landfrauen von den Landfrauenverbänden entsandt werden müssen.

Zu § 18 Absatz 1:

Die alte Formulierung wird beibehalten, da sie das Selbstverwaltungsrecht der Landwirtschaftskammer stärkt.

Zu § 18 a:

Eine Doppelspitze von zwei Kammerdirektoren ist fachlich nicht geboten. Angesichts drastischer Einsparungen mit entsprechendem Abbau von vielen Arbeitsplätzen in der Landwirtschaftskammer ist die Doppelspitze ein falsches Signal.

Zu § 19 Absatz 1:

Die alte Formulierung wird beibehalten, da sie das Selbstverwaltungsrecht der Landwirtschaftskammer stärkt.

Zu § 24 Absatz 5:

Die alte Formulierung wird beibehalten, da sie das Selbstverwaltungsrecht der Landwirtschaftskammer stärkt.

Zu Artikel 3 a:

Auf der Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forst- und Naturschutz am 10. November 2003 hat sich keiner der Sachverständigen für einen Landesbetrieb Forst ausgesprochen. Die Pläne der Landesregierung wurden massiv kritisiert. Niemand konnte erkennen, dass die veränderte Organisationsstruktur sachlich erforderlich und sinnvoll ist und zu einer finanziellen Entlastung des Landeshaushaltes führt. Abgehoben wurde von den Sachverständigen darauf, dass zwei Drittel des Waldes in Nordrhein-Westfalen Privatwald ist und über drei Viertel der Waldbesitzer auch landwirtschaftliche Flächen besitzen. Die Pläne der Landesregierung zerstören ein seit dem Bestehen der Landwirtschaftskammern über hundert Jahre gewachsenes enges Vertrauensverhältnis zwischen Beratungsorganisation und Mitglied. Die enge Verzahnung von land- und forstwirtschaftlichen Besitz wird durch die von SPD und Grünen vorgesehene unnatürliche Trennung der Zuständigkeit der landschaftlichen Beratung von der forstwirtschaftlichen Betreuung mutwillig auseinander gerissen.

Änderungsanträge

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 13/4200

„Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen“

zur Vorlage im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
am 09. Dezember 2003

1. Antrag

Artikel 1 (Nr.20c), § 17 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Buchstabe a werden vor den Worten "des Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbaus," die Worte „von den Verbänden“ angefügt.

In Absatz 2 Buchstabe c werden vor den Worten "der Landfrauen" die Worte „vom Verband“ angefügt.

Begründung:

Klarstellung.

2. Antrag

Artikel 1 (Nr. 22), § 18 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Hauptausschuss bestellt eine Abteilungsleiterin oder einen Abteilungsleiter zur ständigen Vertreterin oder zum ständigen Vertreter der Direktorin oder des Direktors. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Ministeriums.“

Begründung:

Im Gesetzentwurf wurde im vorstehenden Absatz lediglich die Anpassung an die geschlechtergerechte Sprache vorgenommen. Die sonst durchgängige Ersetzung des Wortes „Bestätigung“ durch das Wort „Zustimmung“ sollte zusätzlich erfolgen. Die

Ergänzung dient der Verwendung einheitlicher Begriffe zur Regelung gleicher Sachverhalte und trägt damit zur besseren Verständlichkeit des Gesetzes bei.

3. Antrag

Artikel 1 (Nr. 30), § 25 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird nach den bisherigen Satz folgender neuer Satz 2 angefügt:

"Mehrere benachbarte Gemeinden können zu Ortsstellen zusammengeschlossen werden."

Begründung:

Umsetzung einer Anregung der bisherigen Präsidenten der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe. Danach zeigt die Erfahrung mit den Ortsstellenwahlen in der letzten Zeit, dass in manchen Gemeinden noch so wenige Landwirtinnen/Landwirte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vorhanden sind bzw. nur so wenige zur Wahl erscheinen, dass in manchen Gemeinden gar keine vollbesetzte Ortsstelle mehr gebildet werden kann. Entsprechend der Regelung in § 7 des geltenden Landwirtschaftskammergesetzes, die auch in den Gesetzentwurf der Landesregierung übernommen worden ist, wird daher mit der vorgeschlagenen Ergänzung die Grundlage für die Möglichkeit der Zusammenlegung mehrerer Gemeinden zu einer Ortsstelle geschaffen.

4. Antrag

In Artikel 1 wird nach Nr. 32 folgende neue Nr. 33 angefügt:

"§ 29 wird wie folgt gefasst:

§ 29

(1) Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden nach einem Erfahrungszeitraum von 4 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Landen Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und weiterer Sachverständiger überprüft. Die Landesregierung unterrichtet den zuständigen Ausschuss des Landtags danach über das Ergebnis der Überprüfung.

(2) Dieses Gesetz ist bis zum 31.12.2008 befristet.' "

Begründung:

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Artikel 25) ist das Änderungsgesetz befristet. Diesbezüglich bestehen allerdings rechtliche Bedenken, da Änderungsgesetze nicht außer Kraft treten können. Mit dem Inkrafttreten eines Änderungsgesetzes hat sich dieses erledigt, weil die verfügbaren Änderungen Bestandteil der zu än-

dernden (Stamm-) Vorschriften geworden sind. Das Änderungsgesetz wird damit zu einer leeren Hülle, die keinerlei Rechtswirkungen mehr erzeugt. Aber auch für den Fall, dass man eine Möglichkeit zum außer Kraft Treten des Änderungsgesetzes unterstellt, wäre dies wenig sinnvoll, da eine solche Regelung zur Folge hätte, dass im Falle einer nicht Verlängerung der Rechtszustand eintreten würde, der vor dem Erlass des Gesetzes bestanden hat. Die beiden bisherigen Kammern würden (wieder) entstehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zielführender, nicht das Änderungsgesetz, sondern das Landwirtschaftskammergesetz (Stammgesetz) zu befristen. Zudem erscheint es geboten, die Auswirkungen des novellierten Landwirtschaftskammergesetzes zu überprüfen und das Ergebnis dieser Überprüfung in den Prozess der Entscheidung über eine Verlängerung des Gesetzes zugrunde zu legen. Den vorstehenden Aspekten wird durch die vorgeschlagene neue Regelung Rechnung getragen.

5. Antrag

Artikel 25 entfällt. Artikel 26 wird Artikel 25.

Begründung:

Folgeänderung ergibt sich aus Antrag 4, wonach nicht das vorliegende Änderungsgesetz, sondern das Landwirtschaftskammergesetz selber evaluiert und befristet werden soll.

Edgar Moron



Carina Gödecke



Irmgard Schmid

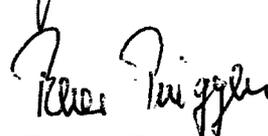
und Fraktion



Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel



Reiner Priggen

und Fraktion